

Namenkundliche Spurensuche: Von der Bedeutsamkeit zur Grundbedeutung von Eigennamen

von Walter Hoffmann

Der Aufsatz von Walter Hoffmann ist erstmals in der Zeitschrift „Volkskultur an Rhein und Maas“ (2/1989) erschienen. Als Anregung und Anleitung für die rheinische Ortsnamenforschung ist er auch nach 25 Jahren immer noch aktuell. Der Autor war von 1971 bis 2007 wissenschaftlicher Angestellter im Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Bonn und der letzte Vertreter der dortigen traditionsreichen Namenkunde. Die Orthographie wurde der neuen Rechtschreibung angepasst. (Die Redaktion)

Seit der römischen Antike ist die Behauptung „Nomen est omen“ ein geflügeltes Wort, aber aus Goethes Faust weiß man auch: „Name ist Schall und Rauch“. Dieses offenbare Dilemma – Namen haben überhaupt keine „Bedeutung“, sind bloßes Etikett, oder aber: in Namen steckt hohe ‚Bedeutung‘ – gewinnt noch an Brisanz, wenn man bedenkt, welch heftigen Streit, welch tiefgehende Auseinandersetzungen Namen selbst und speziell Namengebungsakte heraufbeschwören können. Er-

innert sei nur an den erst mit Erlass vom 4.1.1989 abgeschlossenen Kampf um die Benennung der Düsseldorfer Universität nach Heinrich Heine (1797 – 1856), der nach der Auffassung einiger als jüdischer Nestbeschmutzer aus dem Exil keinen geeigneten Namen für die Hohe Schule in seiner Geburtsstadt hergebe, der aus anderer Sicht als der bedeutendste Dichter der Stadt und gerade wegen seiner kritischen politischen Grundhaltung durch diese Namengebung endlich angemessen zu ehren sei. Hier wurde Namengebung ein heißumstrittenes Politikum. Meiner eigenen Wohngemeinde im Rhein-Sieg-Kreis, Swisttal, wurde bei der nordrhein-westfälischen Gemeindereform Ende der 60er Jahre auch ein bis heute umstrittener, weil an keinem alten Ortsnamen orientierter Kunstname verliehen.

Über einen erschreckenden und beklemmenden Fall der bewussten Ausnutzung des Bedeutungspotentials von Eigennamen für antisemitische Agitation aus der späten Weimarer Zeit (1927/28) berichtet Dietz Bering¹ in einer höchst aufschlussreichen Studie, nämlich über den Fall Isidor: Der damalige Berliner Polizeivizepräsident, der ‚preußische‘ Jude Bern-

Abkürzungen:

FIN Flurname(n)

SN Siedlungsname(n)

hard Weiß, wurde wegen seines Einschreitens gegen nationalsozialistische Saalschlachten (mit dem schließlichen Verbot der NSDAP in Berlin 1927) vom damaligen Berliner Parteichef Joseph Goebbels im NSDAP-Organ 'Der Angriff' heftig attackiert, indem er immer wieder in ehrenrührender Absicht mit dem Vornamen *Isidor* belegt wurde. *Isidor* war damals im Bewusstsein der Berliner Bevölkerung nachweislich der typische, verächtliche Vorname für die assimilierten (Ost-)Juden geworden. Ursprünglich, wie Bering akribisch darlegt, war der Name von den anpassungswilligen Juden lediglich als 'Ersatz' für den hebräischen *Isaak* angenommen worden. Er lieferte damit für Goebbels ein propagandistisch genutztes Aggressionspotential zur 'Entlarvung' des Durchmarsches der (Ost-)Juden in alle politischen Schaltzentralen. Dieses Schema des in perfider Kalkulation in einem Vornamen symbolisierten politischen Kampfes hat Bering mit aller Intensität vorgeführt. Der Fall Isidor demonstriert wie in einem Brennglas die möglichen realen, pragmatischen Funktionen von Eigennamen-'Bedeutung' im politisch-sozialen Handeln, also weit über das hinaus, was in den einleitenden sprichwörtlichen Redensarten als lediglich theoretisch-linguistisches Problem erscheinen musste.

Mit und über Namen können also auf verschiedenen sozialen Ebenen solche Kämpfe angezettelt und ausgetragen werden, die mit der innerwissenschaftlichen, alten Diskussion um den besonderen Status der Eigennamen im System der Sprache nur noch wenig zu tun ha-

ben. Ihre „tragende Wichtigkeit“² tritt erst in solchen exemplarischen Krisenfällen der sozialen Geschichte von Eigennamen deutlich hervor.³ Sonst gelten Eigennamen als selbstverständlich, lediglich identifizierende Bezeichnung für das einzelne Individuum, für den bestimmten Ort, Platz, Berg, das Gewässer. Diese in konkreten historischen Situationen aktualisierbare gesellschaftliche Wirksamkeit von Eigennamen macht ihr dynamisches Element aus. Man kann sie begrifflich als Bedeutsamkeit⁴ fassen. Dieses wichtige Merkmal der Bedeutsamkeit von Namen kommt also in kommunikativen Gebrauchssituationen zum Tragen. Eigennamen können dann, wie gesehen, eine bewusst oder verdeckt einsetzbare Wertigkeit und soziale Brisanz gewinnen, die darauf beruht, dass sie auf einen individuellen, kollektiven (so Isidor) oder geographischen Namenträger verweisen.

Solche quasi soziolinguistische, den Namengebrauch berücksichtigende **Bedeutsamkeit** ist nun deutlich zu trennen von der ursprünglichen lexikalischen **Bedeutung**. Es gilt als zentrales Merkmal von Namen, dass sie auf ursprüngliche Sachwörter, Appellative, zurückzuführen sind. Dieser appellativische Hintergrund von Namen macht sie erst deutbar. Offensichtlich wird diese ursprüngliche lexikalische Bedeutung von Eigennamen an Flurnamen wie *Acker*, *Feld*, an Personennamen wie *Müller* oder *Schmid*. Aber Herr *Groß* kann eben durchaus klein sein, *Friedrich* ein Choleriker und kein Friedensreicher, und *am Wingert* heißt eine Straße ohne einen Weingarten weit und breit. D.h.,

diese Namen sind, aus heutiger Sicht, im Gegensatz zum Sachwort bedeutungslos geworden und isoliert, sie bezeichnen, identifizieren lediglich den **Namensträger**.

Wenn nun Goethe nach dem Kontext des Faust-Zitates⁵ sich eher auf die allgemeine Beliebtheit oder Konventionalität von Sachwörtern bezieht und nicht speziell auf Eigennamen, und wenn Plautus mit seinem 'Nomen atque omen' nur ein komödiantisches Namensspiel betreibt, ähnlich den eben angeführten⁶, so demonstrieren doch beide wichtige, aber sich keineswegs ausschließende zentrale Merkmale von Namen als besonderen sprachlichen Zeichen, nämlich ihre aktualisierbare, kommunikative Bedeutsamkeit (als 'omen') gegenüber ihrer ursprünglichen, aber funktionslos gewordenen lexikalischen (appellativischen) Grundbedeutung, die zu Schall und Rauch verblasst ist.⁷ Für beide Merkmale aber gilt, dass man historisch arbeiten muss, wenn man ihnen auf den Grund kommen möchte, für den Fall Isidor wie für den Wingert.

Namenkunde muss also im Wesentlichen eine historische Orientierung haben. Will man der Bedeutsamkeit wie der Bedeutung von Eigennamen auf den Grund gehen, muss man Namengeschichte mit allen dazugehörigen, oft mühselig methodischen Forschungsschritten betreiben. Wenn man nicht eruiert, aus welcher namengeschichtlichen Entwicklung heraus Isidor in Berlin 1927/28 eine Kennmarke für 'den' Ostjuden geworden ist, kann man die Bedeutsamkeit der Vorgänge um den Fall Weiß/Goebbels nicht erfassen. Hier wird die Namenkunde geradezu zur erklä-

rungsstarken Leitwissenschaft gegenüber den anderen historischen Disziplinen. Wenn der rheinische Heimatforscher die ursprüngliche Bedeutung des Namens einer Siedlung oder einer Flur erklären will, muss er ebenfalls der Geschichte dieses Namens nachgehen, die Spuren des Namens in der Ortsgeschichte verfolgen. „Denn ohne sprachgeschichtliche Grundlegung lassen sich Namen nicht deuten.“⁸ Aufgrund von einigen Erfahrungen in der Beratung bei solchen Namenerklärungsversuchen in der Abteilung für Sprachforschung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande in Bonn scheint es angebracht, in knapper Form die Methoden und Schwierigkeiten solcher Spurensuche und -sicherung hier an einigen konkreten rheinischen Beispielen aus dem toponymischen Bereich (den Stellennamen)⁹ zu erläutern. Ein hilfreiches Schema für diese Schritte hin zur namengeschichtlichen Deutung bietet die folgende Übersicht nach Sonderegger (Seite 38).

Knapper als in dieser Übersicht kann man auch von der systematischen Abfolge dreier methodischer Einzelschritte sprechen:

- Namensammlung (= Inventarisieren und Identifizieren der heutigen wie besonders historischen Belegformen)
- Namendeutung (= sprachwissenschaftliche/-geschichtliche Analyse von Form und Bedeutung des Eigennamens bis zu seinem Grundwort)
- Auswertung dieser Namengeschichte im Zusammenspiel mit anderen, zumeist historischen Disziplinen.

Methodische Gesichtspunkte der Namenerklärung

I Synchronische Verwirklichungsebene des Namens	<ol style="list-style-type: none"> 1. Areale/personelle Geltung (örtlich, regional, überregional; individuell, kollektiv, sozial) 2. Einbettung in das Namenfeld (räumlich, familiär und gesellschaftlich) 3. Schriftliche Fixierung (freie, gebundene, traditionalistische oder mehrfache Schreibweise, amtliche Schreibung) 4. Mündliche (ältere und jüngere) Gebrauchsform mit phonetischer Transkription 5. Assoziative Wirkung: Namenbedeutbarkeit, Namensagen, volksetymologische Erklärung
II Namenhistorischer Dokumentationsbereich	<ol style="list-style-type: none"> 6. Möglichst lückenlose Belegsammlung vom Erstbeleg an bis zur amtlichen Schreibung in der Neuzeit (z. T. mit verschiedenen Sprachanteilen: lateinisch-latinisiert, volkssprachlich, in Sprachgrenzgebieten doppelsprachlich) 7. Quellenkritik und örtlich/personelle Zuweisung der Belege
III Sprachwissenschaftlich-sprachgeschichtliche Analysierungsebene	<ol style="list-style-type: none"> 8. Sprachwissenschaftliche Einordnung des Namens nach Laut-, Formen-, Wortbildungssystem und syntaktischer Verwendung 9. Etymologisch-lexikalische Deutung im Rahmen der historischen Wortforschung und Dialektologie 10. Namenkundliche Motivik (Benennungsmotiv in Verbindung mit der Realprobe und mit geschichtlichen Zusammenhängen, Ablenkung vom Namenfeld her, Namenübertragung)
IV Interdisziplinärer Auswertungsbereich	<ol style="list-style-type: none"> 11. Breites Spektrum von Schlußfolgerungen nach angesprochener Sachkultur, siedlungsgeschichtlichen und allgemein historisch-landeskundlichen Bezügen

nach Sonderegger, in: Sprachgeschichte (1985), S. 2048 (s. Anhang).

Bevor man in die Phase der Sammlung eintritt, sollte man sich natürlich erst einmal Klarheit verschaffen, ob unter namenkundlichem Aspekt der gegenwärtige Befund eines Eigennamens überhaupt die weitergehende Analyse lohnt. Meinen Familiennamen *Hoffmann* oder den Siedlungsnamen *Osterfeld* (Stadt Oberhausen) wird man nicht unbedingt namenkundlich weiterverfolgen müssen, sondern eher genealogisch (seit wann, möglicherweise sogar von welchem Hof haftet der Name an der Familie?) oder siedlungs- resp. ortsgeschichtlich (seit wann existiert dieses östlich gelegene Feld als Siedlungsplatz?). Sprachlich interessant können solche von der Namendeutung her zumeist unproblematischen Eigennamen werden, wenn man sie als Exempel für regionale Schreibsprachgeschichte zurückverfolgt, also die 'innere' Formentwicklung von identischen Namen. Diese bisher leider wenig beachtete Akzentuierung setzt aber eine besonders dichte Kette von historischen Belegen für denselben Namen voraus, weit über die zur Namendeutung hinaus erforderlichen. Für den Siedlungsnamen Kuchenheim bei Euskirchen etwa konnten ca. 70 Quellen, z.T. mit mehreren verschiedenen geschriebenen Belegen, berücksichtigt werden. Dies erlaubte dann, zu einer Reihe schreibsprachgeschichtlicher Probleme im ripuarischen Rheinland Stellung zu nehmen, innere Namensgeschichte der allgemeinen Sprachgeschichte vergleichend zuzuordnen.¹⁰

Die Namensammlung soll also insgesamt möglichst viele Belegformen inventarisieren bis hin zum ältesten erreichbaren

schriftlichen, gelegentlich inschriftlichen Zeugnis.¹¹ Den Ausgangspunkt bildet im Normalfall der gegenwärtig geltende offizielle Name. Dies ist bei SN kein Problem, es sei denn, ein Siedlungsplatz ist untergegangen, wüst geworden (Wüstungsnamen) oder durch Eingemeindung als offizieller Name verlorengegangen, z.B. *Grevenberg*, *Wersch* und *Bissen* in Würselen. In solchen Fällen können dann schon ältere Orts- oder Gemeindeverzeichnisse herangezogen werden, um den (ehemaligen) Ist-Zustand erfassen zu können. Solche Verzeichnisse sind auch sonst für die Ortsgeschichte, im dritten Schritt also, heranzuziehen. Noch größer können aber solche Schwierigkeiten bei Flurnamen werden. Denn die zu benutzenden amtlichen Karten können durchaus differieren, etwa die Blätter der Topographischen Karte (1 : 25 000) im Verhältnis zur Deutschen Grundkarte (1 : 5 000), beide von den Landesvermessungsämtern herausgegeben, und den Katasterkarten (1 : 5 000) der Gemeinden. Unterschiedlicher Maßstab, also Platzmangel bei größeren Maßstäben und verschiedene kartographische Aufgabstellungen und Erhebungsmethoden bedingen, dass FLN fehlen oder verschieden geschrieben sind.

Damit ist schon ein zweiter, wichtiger Schritt angesprochen, nämlich die Erhebung der mündlichen Gebrauchsform solcher Stellennamen (Toponyme), d.h. der möglicherweise noch nach Altersstufen variierenden dialektalen und der standardsprachlichen Aussprache. Denn diese mündliche(n) Überlieferungsform(en) bietet/n nicht selten zusätzlich wertvolle

Anhaltspunkte für die in erster Linie aus der historischen Belegserie zu gewinnende Namendeutung. So geht in die Irre, wer bei Kuchenheim an einen Bezug zum Backwerk 'Kuchen' (spaßhaft Tortenhäuser) oder zu 'kochen' denken möchte: mundartlich heißt der Ort *Kuchem*, mit kurzem u, aber jede Art von Kuchen heißt natürlich *Kooche*, mit langem o. Bei den zahlreichen Siedlungs- und Flurnamen mit dem Grundwort Weide kann die Mundart im Zusammenspiel mit den älteren Belegformen oft entscheiden helfen, ob man als zugrundeliegendes Appellativ Weide = Viehweide, Wiese oder Weide = Baumbezeichnung 'salix' ansetzen muss. Denn die ripuarischen Mundarten trennen beide Lexeme deutlich: *Wie* oder auch monophthongisch *Wee* für die Viehweide, also e-haltig, dagegen *Wii*, gelegentlich *Wie*, für den Baum. So ließ sich für *Weiden* (zu Würseln) klar zeigen, dass hier der Baum namengebend gewesen sein muss. Denn alle älteren Belege bis in die frühe Neuzeit für diesen Ort enthalten ein i, oft mit die Länge des Vokals bezeichnenden Schreibungen wie *ii*, *ij*, *ie* (man vergleiche heute noch *Troisdorf* oder *Baesweiler* mit langem o bzw. a).

Solche kritische Einbeziehung der mundartlichen Namensform(en) setzt allerdings voraus, dass man die in historischen Quellen auftretenden Namensschreibungen dem realen Ort (mit seinen gegenwärtigen sprechsprachlichen Formen) sicher zuordnen kann, d.h. die Namensbelege mit dem Ort (Siedlung oder Flurstück) korrekt identifiziert. Schwierigkeiten entstehen hier vor allem bei den

Flurnamen, deren Bestand im Lauf der Geschichte erheblich fluktuiert, viel stärker als bei den Siedlungsnamen. So ließ sich z.B. in Eilendorf (Stadt Aachen) bei den auf Gewässer und feuchten Grund bezogenen FLN sehr deutlich zeigen, dass im Fundus des 19. und 20. Jhs. die Grundwörter *Publ*, *Brühl*, *Benden*, *Maar*, *Weiber*, zumeist mit Bestimmungswörtern zusammengesetzt (*Haarerpubl*, *Maargass*), vertreten sind. Sie haben aber in Karten und Grenzbeschreibungen des 17. und 18. Jhs., aber auch in zwei Rentbüchern von ca. 1500 kaum einmal Entsprechungen. Hier sind es vielmehr *Born* und *Seifen*, die in vielen Komposita belegt sind.

Für die Erklärung solcher Namenswechsel, an denen die notwendigen Identifizierungen nicht selten scheitern können, müssen die Möglichkeiten der kleinräumig arbeitenden historischen (Siedlungs-) Geographie genutzt werden, um aus der vergleichenden Zusammenschau der Angaben etwa zweier Rentbücher von 1484 und 1520 wie in Eilendorf die Topographie von Fluren und Höfen festzustellen. Dazu gehört auch die für die Erhebung des heutigen Bestandes so wichtige Realprobe, d.h. die Überprüfung des Geländes, seiner Form und Beschaffenheit, die quasi in die Vergangenheit verlängert werden muss.

FLN wechseln also häufiger, werden ausgetauscht, v.a. weil sich Besitz- oder Bewirtschaftungsformen der Flur ändern. SN dagegen entstehen in der Regel zur Identifikation und Außenorientierung der zuerst einen geographischen 'Ort' besiedelnden Menschen. Diese Festlegung eines SN bleibt normalerweise als über-

örtliches Orientierungsmittel durchaus bestehen trotz sozialer oder rechtlicher, ja sogar siedlungsmäßiger Veränderungen. FIN erschließen die Landschaft allein für die dort lebenden Menschen und gelten nur ortsgebunden. Das heißt natürlich nicht, dass dieselben Namentypen nicht in weiter entfernten Gemarkungen ebenfalls verwendet werden: Die namengebenden Sachwörter (Appellative) für dieselben Flurmerkmale, z.B. einen feuchten Grund, sind ja weiter verbreitet, folglich auch die Namentypen. Die vielfach empfundene größere Nähe von FIN zum Sachwortschatz, ihre Durchsichtigkeit, rührt von diesen Gebrauchszusammenhängen her. Man kann vereinfachend die beiden Grundtypen von Stellennamen (Toponymen) folgendermaßen gegenüberstellen:

Siedlungsnamen (SN)	Flurnamen (FIN)
älter überliefert	jünger überliefert
kontinuierlich	diskontinuierlich
überliefert	überliefert
häufiger überliefert	seltener überliefert
eher amtlich, schriftlich	nicht amtlich, mündlich
zumeist Namenkonstanz	oft Namenwechsel, -verlust
(‘interner’ Wandel)	(‘externe’ Änderung)

Ältere FIN sind deshalb zu Recht als „versteinerte Geschichtsdokumente“ bezeichnet worden, die „ein Arsenal historischer Erinnerungen“ darstellen.¹² SN erschließen ihre zugrundeliegende Be-

deutung oft erst dem (Sprach)historiker, wenn seine Quellen weit genug in die Geschichte der Siedlung zurückreichen. Dass ein ursprüngliches *Wormsalt* (a. 870) hinter dem SN *Würselen* steckt, liegt eben nicht auf der Hand, dass eine Flur *Kerenbent* in Eilendorf (a. 1520) an der Kehre eines Weges liegt, schon eher. Der Name im Urkataster 1825/26 *auf der Kehr* und die heutige mundartliche Form *open Kier* liefern mit jeder Realprobe die willkommene Bestätigung.

Welche Quellen, welche Quellentypen nun das Material für die SN und die FIN liefern, dürfte weitgehend bekannt sein: Urkunden, besonders über Besitzveränderungen durch Tausch oder Schenkung, Weistümer, Güter- und Personenverzeichnisse wie Urbare, Zins- und Rentbücher, Lehen- und Schreinsbücher, aber auch Nekrologe und Totenbücher. Alle diese Quellentypen sind im Wesentlichen erst seit dem hohen und späten Mittelalter überliefert. Die gerade für FIN wichtigen Grenzbeschreibungen (Schweidgänge, Beritte, Limitenprotokolle heißen sie) und Gebietskarten der Territorial- und Grundherrschaften setzen sogar erst in der frühen Neuzeit in stärkerem Ausmaß ein, planmäßige Kartenaufnahmen, z.T. mit Flurbüchern erst seit dem 18. Jh. Besonders wichtig ist hier für das Rheinland die von den Franzosen veranlasste Landaufnahme durch Tranchot/von Müffling von 1801 – 1828, der sich die preußische Urkataster-Aufnahme der Rheinprovinz direkt anschließt. Längst nicht alle, v.a. die jüngeren namenkundlich ergiebigen Quellen, liegen in Editionen vor. Dies gilt eher für



Tranchot/v. Müffling, Kartenaufnahme der Rheinlande, Ausschnitt Bl.86, Aachen 1805/07.

die älteren Bestände an Urkunden. Deshalb sind Archive, regionale und örtliche, häufig Arbeitsplatz der Namenforscher. Dies bedeutet auch, dass von der Paläographie, dem Handschriftenlesen, bis zur überlieferungsorientierten Quellenkritik ein gehöriges Maß an den Historikern geläufiger Grundlagenarbeit zu leisten ist. So ist für den Erstbeleg des SN *Würselen* zu beachten, dass er zwar historisch auf das Jahr 870 zu beziehen, aber nur in einer Urkundenabschrift, einer Kopie des 10. Jh. in der Form *UUormsalt* überliefert ist. Damit gehört er namengeschichtlich dem 10. Jh. an.

Ein weiteres Problem der Quellenkritik stellt die Berücksichtigung der lange allein üblichen sog. Herkunftsnamen von Personen als Belege für Ortsnamen dar. Hier muss fallweise unter Beachtung des gesamten historischen Umfeldes einer Quelle entschieden werden: Ein (fiktiver) *Hermannus de Wilde* sollte besser nicht in die Namensammlung zum SN *Weiden* im Mittelalter aufgenommen werden, aber für den singulären Namen *Würselen* konnten die Herkunftsnamen des Aachener Totenbuches, geschrieben von verschiedenen Schreibern zwischen 1239 und 1331, durchaus als wertvolle Zeugnisse auch für den SN herangezogen werden. Denn ein *Arnoldus de Worsle* oder eine *Mettildis de Worsolden* in Aachen können nur aus *Würselen* stammen. Diese zahlreichen alten Herkunftsnamen für Personen aus *Würselen* enthalten nun alle ein -d-(-selden), das dem -t im Erstbeleg entspricht, wogegen in den jüngeren dieses -d- getilgt ist, so auch in der heutigen Schrift- wie Mundartform.

Alle diese Belege zusammen, es sind über fünfzig, legen es unabweisbar nahe, die Deutung des SN *Würselen* auf das althochdeutsche Grundwort *salida* oder mit Umlaut *sel(i)da* zurückzuführen, das als Erweiterung von *sal* 'Haus, Wohnung, Saal' in den Texten des 8. bis 11. Jhs. als Sachwort, als Appellativ nachgewiesen ist. Es bezeichnet Wohnung oder Hof als 'Aufenthalt', nicht – wie wohl *-heim* – den ständigen Wohnsitz. Das spezifizierende Bestimmungswort in diesem SN ist der Name des Flusses Wurm. Solche zweigliedrige Komposition aus einem Grund- und einem Bestimmungswort stellt im Übrigen die häufigste Bildungsweise von Toponymen dar.

Für die Auswertung dieser Deutung im historischen Kontext der Ortsgeschichte ergibt sich nun zwar keine eindeutige Motivation des Namens etwa von dem archäologischen Fund eines Herrenhofes her, aber es ist offenbar im 9. Jh. eine Kirche in einem karolingischen Krongutbezirk vorhanden, zu dem sicher auch Aufenthaltsmöglichkeiten, Häuser, gehört haben werden.¹³

Abschließend möchte ich die interessante Fallstudie von Elmar Neuß¹⁴ zu einem SN aus der Eifel vorstellen, *Lammersdorf* (Gemeinde Simmerath), der anhand eines partiellen Namenwechsels alle methodischen Probleme namenkundlicher Spurensuche überzeugend vor Augen führt.

Die offizielle, schriftsprachliche Namensform ist *Lammersdorf*, die mundartlichen Ausspracheformen aber enthalten nicht das Grundwort *-dorf* etwa als *-dorp/-dörep*, sondern sie lauten *Laimisch*

oder *Lamisch*, so - wohl noch mit gerolltem r - schon im 19. Jh. 'phonetisch' notiert; dies der heutige Befund mit der/den Mundartform/en, der schon zu denken gibt. Die historischen Quellenbelege, von Neuß akribisch notiert und nachgewiesen für die Nennung genau dieser Siedlung, 26 an der Zahl, reichen bis a. 1361 zurück. Sie stammen aus Urkunden, Rechnungen verschiedener Institutionen (Rent-, Forstmeistereien des Amtes Monschau), Lagerbüchern und zuletzt 1732 vom Personennamen eines Studenten aus Lammersdorf aus der Kölner Universitätsmatrikel. Aber diese Zeugnisse für den SN enthalten kontinuierlich bis 1560/61 das Grundwort *-scheid* in verschiedenen Schreibungen. Der Beleg von 1361 lautet *Lamberscheyt* aus einer original überlieferten Urkunde, die überhaupt als Besitztauschurkunde die meisten Ortschaften des Monschauer Landes erstmals schriftlich erwähnt.¹⁵ Genauso komplett enthalten alle Belege seit dem 17. Jh. das heute noch geltende Grundwort *-dorf*. Dieser partielle - nämlich nur des Grund-, nicht des Bestimmungswortes - Namenwechsel gewinnt nun eine delikate Note, weil in der Heimatliteratur bis dato ein angeblicher, noch älterer Beleg von 1213 beigebracht wurde, der erstaunlicherweise *Lamberstorp* lautet: Ein doppelter Wechsel im SN?

Neuß kann mit überzeugenden Argumenten nachweisen, dass dieser angeblich älteste Beleg mit großer Sicherheit nicht auf das zur Debatte stehende Simmerather Lammersdorf zu beziehen ist, also doch nur ein einfacher Namenwechsel stattgefunden hat. Einmal ist die Mundartform

(mit oder ohne -r-) völlig parallel zu denen anderer *-scheid*-Namen der Umgebung, v.a. im Kreis Schleiden, wie *Dickerscheid* = *Dekesch* u.a. Damit ist (*La(i)misch* lautgeschichtlich mit *Lamberscheid* zu verbinden. Dass weiterhin *Lammer-/Lamber-*, das Bestimmungswort also, nur auf Lambert 'Lambertus' zurückführt, nicht etwa auf Landwehr oder anderes, wird durch den Vergleich von alten Schreibformen dieses Rufnamens z.T. in denselben Quellen wie der SN deutlich gemacht. Man vergleiche auch den nicht seltenen Familiennamen *Lammers*, der in den meisten Fällen auch auf den Rufnamen zurückgeht. Auch die Lage des Ortes auf einem Höhenzug oberhalb der Kall passt allein zu der appellativen Grundbedeutung 'scheiden, trennen', die sich zu 'Wasserscheiden', 'Berggrücken' und 'Bergwald' in Namen weiterentwickelt. Diese *-scheid*-Namen können normalerweise der (spät-)mittelalterlichen Rodungsperiode im Rheinland zugewiesen werden, was den geschichtlichen Verhältnissen des Monschauer Landes entspricht. Hinzu kommt, dass kein weiterer SN mit dem Grundwort *-dorf* in der Umgebung Lammersdorf existiert. Dies liegt daran, dass solche SN einmal auf hohes Alter der Siedlung (zumeist aus fränkischer Zeit), zum anderen auf ertragreiche, gute Ackerböden eher im Tal verweisen, wie zuletzt H. Dittmaier umfassend gezeigt hat. Beides trifft auf unser Lammersdorf nicht zu. Man darf also folgern, dass der Gesamtbefund aus den Mundartformen der Namentile (Lambert/Scheid), der Realprobe oder Topographie und der Geschichte der Namentypen (*dorf/scheid*) sehr klar gegen

den angeblichen Frühbeleg *Lambertstorp* sprechen. Da auch der Kontext der Urkunde von 1213 keinen Anhaltspunkt für eine Identifizierung der „arabilis terrae Lamberstorp“ liefert, eher auf einen Flurnamen deutet, muss dieser Beleg aus der Serie der Zeugnisse für unser Lammersdorf gestrichen werden.

Nach dieser Indizienbeweissführung gegen den Frühbeleg bleibt aber noch zu untersuchen, wie der doch so konsequente Wechsel des Grundwortes von *-scheid* zu *-dorf* seit der Mitte des 16. Jhs. begründet werden kann. Dieser Wechsel findet sprachlich wie historisch plausible Erklärung, wenn man das in dieser Zeit ablaufende massive Auseinanderdriften von Mundart und Schriftsprache gerade im Rheinland in Rechnung stellt. Die bis zum 16. Jh. hohe Übereinstimmung von regionaler Mundartform und geschriebener Sprache (man spricht daher auch von Schreibdialekten) ließ noch deutlich den Zusammenhang von gesprochenem *Lammersch* und geschriebenem *Lammerscheid* erkennen und bestehen. Durch Eindringen und Übernahme hochdeutscher Schriftformen in den Kanzlei- und Verwaltungsgebrauch aber wird den an diesen neuen Formen orientierten Kanzlisten ein gehörtes *Lammersch* suspekt, nämlich als eine unvollständige Genitivbildung, die ergänzt werden muss, um korrekt zu sein. Das fehlende Grundwort ist mit *-dorf* leicht gefunden, und der Name ist regelhaft, ist hochdeutsch gebildet, so wie es einer 'modernen' Kanzleisprache angemessen ist. Das i-Tüpfelchen bei einer solchen folgerichtigen Überlegung ist nun im konkreten

Fall Lammersdorf, dass der namentlich bekannte Monschauer Rentmeister, in dessen Amtsrechnungen die Lammersdorf-Belege seit 1560/61 erstmals und danach regelhaft auftreten, auch noch andere neuhochdeutsche Schriftformen an die Stelle der alten regionalsprachlichen gesetzt hat: *Oberrollesbroch* mit *-b-* statt mundartlich/regionalsprachlichem *-v-* (*Over-*, *Zweiuell* mit diphthongischem *-ei-* statt altem *-i-* (*Zwiivel*) und nicht zuletzt *Lammersdorf* selbst ohne das mundartlich übliche *-p* im Auslaut!

An diesem Beispiel wird damit die Verhochdeutschung von Siedlungsnamen im Rheinland im Zuge der zunehmenden Verschriftlichung der territorialen Verwaltung greifbar, allerdings mit einer falschen Korrektur in Form der 'Grundwortergänzung', einer Hyperkorrektur. Gezeigt werden sollte daran zum einen, dass nur eine methodisch saubere, alle Einzelschritte sorgsam beachtende namenkundlich-historische Arbeitsweise zu Erfolgen in der Namenerklärung führen kann; zum anderen, dass diese Spurensuche auch für einen einzelnen Namen ausgesprochen aufwendig sein kann. Solche aufwendigen, aber auch spannenden Aufdeckungsprozeduren sind aber durchaus nicht die Regel, und das Lammersdorf-Exempel ist keineswegs zur Abschreckung gedacht. Vielmehr kann man sich, wenn man das örtliche/regionale Quellenmaterial einigermaßen überschaut, durchaus auf vielfältige, gute Ergebnisse rheinischer wie allgemeiner Namenforschung stützen, wie sie in zahlreichen Nachschlagewerken und anderen Hilfsmitteln dokumentiert

sind. Diese Stützen sollten gerade Anlass geben, sich verstärkt auf namenkundliche Spurensuche im Rheinland zu begeben.

Der vorliegende Beitrag wollte lediglich das methodische Problembewusstsein für solches Vorgehen ein wenig schärfen.

Anmerkungen

- 1 Dietz Bering, Der Kampf um den Namen Isidor. Polizeivizepräsident Bernhard Weiß gegen Gauleiter Joseph Goebbels. In: Beiträge zur Namenforschung. N.F. 18 (1983), S. 121-153.
- 2 Bering 1983, S. 131.
- 3 Auf einer ganz anderen Ebene gehört z.B. auch die Vornamengebung bei Kindern dazu, die bekanntlich auch einigen Ärger in die Familien bringen kann.
- 4 Nach Stefan Sonderegger, Die Bedeutsamkeit der Namen. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Heft 67 (1987): Namen, S. 11-21.
- 5 Faust I; Vers 3454ff.: „... Gefühl ist alles: Name ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut“.
- 6 Plautus, Persa, Vers 625: Lucris ist der Name einer Hure, die einem Bordellbesitzer ange-dient wird, in der ursprünglichen Bedeutung etwa ‚die Ergiebige‘: „nomen atque omen quantivis iam est pretii“. (Der Name ist schon soviel wie ein gutes Omen für Gewinn).
- 7 Zu weiteren unterscheidenden Merkmalen von Eigennamen, zwölf insgesamt, vgl. Sonderegger (1987) wie Anm. 4, S. 14f.
- 8 Stefan Sonderegger, Deutsche Namenge-schichte im Überblick. In: Sprachgeschich-te. Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Halbband Berlin/New York 1985, S. 2039-2066, S. 2048.
- 9 Den Toponymen stehen die Anthroponyme, die Personennamen (Vornamen/Rufnamen, Familiennamen), gegenüber.
- 10 In den folgenden Darlegungen greife ich be-quemerweise auf eigene Studien zurück, die hier nur einmal genannt seien; Kuchenheim – Beispiele aus: W. Hoffmann, Kuchenheim – Herkunft und Entwicklung eines Ortsnamens. In: Kuchenheim 1084 – 1984. Bd.II: Natur-wissenschaftliche und historische Beiträge. Bearb. v. Gerd G. Koenig, Euskirchen 1984, S. 218-228; Würselen – Beispiele aus: W. Hoff-mann, Von Wormsalt zu Würselen, von Mo-resbrunno zu Morsbach. Zur Geschichte der Siedlungsnamen Würselens. In: Würselen. Beiträge zur Stadtgeschichte. Bd. 1. Hrsg. v. Margret Wensky u. Franz Kerff, Köln, 1989, S. 187-218; Eilendorf – Beispiele aus: W. Hoff-mann, Zur Geschichte der Eilendorfer Flurna-men. In: Eilendorf in seiner Geschichte. Hrsg. v. Herbert Lepper, Aachen 1989, S. 83-96.
- 11 Z.B. auf römischen Weihesteinen oder auf Grabplatten und -kreuzen.
- 12 Wolfgang Kleiber, Die Flurnamen. Vorausset-zungen, Methoden und Ergebnisse sprach-und kulturhistorischer Auswertung. In: Sprachgeschichte. Handbuch zur Geschich-te der deutschen Sprache und ihrer Erfor-schung, 2. Halbband Berlin/New York 1985, S. 2130-2141, S. 2133.
- 13 Vgl. Marlene Nikolay-Panter, Würselen zwi-schen Mittelalter und Neuzeit. In: Würselen (wie Anm. 10), S. 21 ff.
- 14 Elmar Neuß, Lammersdorf-Lammerscheid. Zum Beitrag der Namenforschung bei der Identifizierung von Siedlungsnamen und zum Frühneuhochdeutschen. In: Beiträge zur Na-menforschung. N. F. 18 (1983), S. 361-379.
- 15 Ders., Totaler Namenwechsel – partieller Na-menwechsel – scheinbarer Namenwechsel und die Ausbildung von Gemeindenamen. In: Ortsnamenwechsel. Bamberger Symposion 1. bis 4. Oktober 1986. Hrsg. v. Rudolf Schüt-zeichel (= Beiträge zur Namenforschung. N.F. Beiheft 24), Heidelberg 1986, S. 326-343.